



## Internationale Deutsche Meisterschaften im Para-Skilanglauf & -Para-Biathlon des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

**26. – 27. Oktober 2019**

Diese Veranstaltung ist beim International Paralympic Committee (IPC) offiziell angemeldet

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)  
Abteilung Para-Ski Nordisch und Para-Biathlon  
Abteilungsvorsitzender Martin Haag  
e-mail: [info@nordski.de](mailto:info@nordski.de)  
+49 (0) 151 27073286
- Ausrichter:** WSV Oberhof e.V.  
In Zusammenarbeit mit  
Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.  
Wolfgang Wöhmann (WSV Oberhof 05)  
Gräfenrodaer Straße 5-7, 98559 Oberhof  
Telefon: +49 36842 - 22 116 E-Mail: [para-sport@wsv-oberhof.de](mailto:para-sport@wsv-oberhof.de)  
[www.wsv-oberhof.de](http://www.wsv-oberhof.de)
- Austragungsort:** LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof  
Tambacher Straße 44  
98559 Oberhof/Thüringen
- Klassifizierung:** Dr. Lars Meiworm (Abteilungsarzt Ski Nordisch im DBS)  
Weilerweg 24, 79199 Kirchzarten  
Telefon: +49 (0) 172 7622672  
e-mail: [meiworml@gmx.de](mailto:meiworml@gmx.de)
- Meldeschluss:** **Montag, 20. Oktober 2019**
- Absagetermin:** **nicht relevant**
- Jury:** Wettkampfleiter (WSV Oberhof)  
Streckenchef (WSV Oberhof)  
Ralf Rombach Chef Trainer Ski-nordisch im DBS  
Michael Huhn TD DBS
- Wettkampfleiter:** Wolfgang Wöhmann (WSV Oberhof)
- Wettkampfsekretär:** Ines Engelmann (WSV Oberhof)
- Wettkampfbüro:** Alexandra Koch (WSV Oberhof)
- Streckenchef:** Yvette Frohberger (WSV Oberhof)
- Zeitmessung:** Klaus-Peter Schneider (WSV Oberhof)
- Computerauswertung:** Tim Baumgärtl (WSV Oberhof)
- Ärztliche Betreuung:** (WSV Oberhof)
- Rettungsdienst:** Bergwacht Oberhof

**Vorläufiger Zeitplan:**

**Samstag 26. Oktober 2019**

08:30 Uhr	Mannschaftsführersitzung (LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof)
09.30 – 10.10 Uhr	Anschießen der Gewehre und Waffenkontrolle (LW-Klassen)
10.15 – 11:45 Uhr	Biathlon Sprint 3km* (3x 1 Runde á1km) Schüler in den Kategorien Standing, VI und Sitting  Biathlon Sprint 6km* (3x2 Runden á 1km) Jugend und älter in den Kategorien Standing, VI und Sitting  Für die Teilnehmer der Schüler- und Jugendklassen, die nicht beim Biathlon starten, wird zusätzlich ein Rahmenwettbewerb durchgeführt (Distanz Kurzstrecke Freistil).
	<b><u>Achtung</u></b> <b>Vom Veranstalter werden keine Gewehre gestellt!</b>
16:00 – 18:00 Uhr	freies Training Skilanglauf (während der Breitensport-Öffnungszeiten)
19:00 Uhr	Siegerehrung im AWO-Ferienzentrum Oberhof

**Sonntag 27. Oktober 2019**

08:00 – 08:55 Uhr	Offizielles Training Skilanglauf
09:00 – 10:30 Uhr	Langlauf 5km (5x1km CT) Schüler in den Kategorien Standing, VI sowie alle Altersklassen in der Kategorie Sitting  6km (5x1,2km CT) Jugend und älter in den Kategorien Standing und VI
12:00 Uhr	Siegerehrung in der LOTTO Thüringen Skisport-HALLE Oberhof

**Startnummernausgabe:** ab eine Stunde vor dem Start bis spätestens 20 Min vor dem Start in der Skihalle

**Startfolge:** wird in den Mannschaftsführersitzungen festgelegt

**I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1. Es gilt das aktuelle Reglement des IPC), sowie die Klassifizierungsordnung (KO), die Wettkampfordnung (WO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS)
2. In der Aktivenklasse werden IPC-Punkte vergeben (IPC Nordic Skiing Points)
3. Alle Wettkämpfe werden im Prozentsystem durchgeführt. Grundlage sind die aktuellen Prozente des IPC. Bei den Senioren I bis III kommen zusätzlich „Altersprozente“ zur Anwendung (vgl. dazu Anlage)
4. Damen und Herren werden getrennt gewertet.

**II. Altersklassen:**

Schüler 11	Jahrgang 2009
Schüler 12	Jahrgang 2008
Schüler 13	Jahrgang 2007
Schüler 14	Jahrgang 2006
Schüler 15	Jahrgang 2005
Jugend 16-17	Jahrgang 2003 - 2004
Junioren	Jahrgang 2000 - 2002
Aktive	Jahrgang 1975 - 1999
Senioren I	Jahrgang 1961 - 1974
Senioren II	Jahrgang 1951 - 1960
Senioren III	Jahrgang 1941 - 1950

**III. Startklassen:**

- Körperbehinderte LW1 bis LW12
- Sehbehinderte/Blinde B1 bis B3
- Schwerhörige AB
- Geistig Behinderte AB
- Lernbehinderte AB
- Allgemein Behinderte (ab einem GdB von 20) AB

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

Altersklasse	Gemeinsame Wertung folgender Startklassen			
Schüler 11 bis 15	LW 1-9, B 1-3, AB		LW 10-12	
Jugend 16-17				
Junioren				
Aktive	LW 1-9	LW 10-12	B 1-3	AB
Senioren I bis III	LW 1-9, B 1-3, AB		LW 10-12	

Wertung und Auszeichnung:

1. Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen pro Altersklasse werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
2. Bei 3 TeilnehmernInnen pro Altersklasse werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
3. Bei 2 TeilnehmernInnen pro Altersklasse wird nur die Goldmedaille vergeben.

Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel  
 "Internationale(r) Deutsche(r) MeisterIn"  
 "Deutsche(r) SeniorenmeisterIn" (Tagesschnellste(r) Senioren I-III)  
 "Deutsche(r) JugendmeisterIn"  
 "Deutsche(r) JuniorenmeisterIn"  
 "Deutsche(r) SchülermeisterIn" (Tagesschnellste(r) Schüler 11-15) verliehen.

Urkunden werden an alle TeilnehmerInnen in einer Altersklasse vergeben.

#### IV. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie bei Int. DM die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf. Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

#### V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

**Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)** SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular „Augenärztliche Bescheinigung“ bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden u sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!

#### VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.

3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.
4. Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

## VII. Doping/Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

## VIII. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## IX. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge auf das unten genannte Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

### **Meldeanschrift:**

Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Frau Judith Dahmen  
-Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung-  
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen  
Tel: +49 2234 – 6000 204  
Fax: +49 2234 – 6000 4202  
E-Mail: [dahmen@dbs-npc.de](mailto:dahmen@dbs-npc.de)

## X. Organisationsbeitrag / Kostenregelung

### **Meldeschluss:**

**20. Oktober 2019 (Poststempel)**

Nachmeldungen sind durch die Vertreter der Landesverbände bis 1 Stunde vor dem Start möglich. Erhöhter Organisationsbeitrag 10 € pro Rennen

### **Organisationsbeitrag:**

pro Rennen **8,00 €**

### **Bankverbindung:**

**Deutscher Behindertensportverband e.V.**

Sparkasse Köln-Bonn - IBAN DE40 3705 0198 1931 4556 44

Verwendungszweck:

Meldegeld IDM Oberhof 2019 Ski nordisch + *Name des Verbandes*

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

**Kostenregelung:** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

## X. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin bei der Jury eingereicht werden. Der Protest muß spätestens bis zum Ablauf der offiziellen Protestzeit gemäß IPC-Reglement vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung der Jury kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
6. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

#### XI. Quartierbestellung

Ferienregion Oberhof  
Oberhofer Freizeit und Tourismus GmbH  
Crawinkler Straße 2  
Telefon: +49 36842 269 0    Telefax: +49 36842 269 20  
E-Mail: [information@oberhof.de](mailto:information@oberhof.de)    [www.oberhof.de](http://www.oberhof.de)

**F.d.R.:**    Vorsitzender der DBS-Abteilung Para-Ski Nordisch und Para-Biathlon



- Martin Haag -